

Bekanntmachung der Gemeinde Malente

Satzung der Gemeinde Malente über den Bebauungsplan Nr. 33, 2. Änderung, für ein Gebiet in Krummsee südlich der Rövkampallee am westlichen Ortsrand von Krummsee

a) Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 27.06.2024

b) Veröffentlichung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Ausschuss für Bau-, Wege-, Umwelt- und Wirtschaftsförderungsangelegenheiten der Gemeinde Malente in der Sitzung am 27.06.2024 gefasste Aufstellungsbeschluss zur Satzung der Gemeinde Malente über den Bebauungsplan Nr. 33, 2. Änderung, für ein Gebiet in Krummsee südlich der Rövkampallee am westlichen Ortsrand von Krummsee wurde durch Beschluss vom Ausschuss für Bau-, Wege-, Umwelt- und Wirtschaftsförderungsangelegenheiten der Gemeinde Malente in der Sitzung am 20.11.2025 wegen der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 13 a BauGB geändert. Planungsziel ist die Änderung der bisherigen Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes -Kurgebiet- nach § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Rückbau der alten Gebäude des Schwesternwohnheimes und die Neuerrichtung einer Ferienwohnanlage als Hotel, die als Sonstiges Sondergebiet -Hotel- nach § 11 BauNVO gesichert wird.

Da es sich um ein Verfahren nach § 13 a BauGB handelt, hat der Ausschuss für Bau-, Wege-, Umwelt- und Wirtschaftsförderungsangelegenheiten der Gemeinde Malente in der Sitzung am 20.11.2025 per Beschluss von der Durchführung einer frühzeitigen Unterrichtung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der vom Ausschuss für Bau-, Wege-, Umwelt- und Wirtschaftsförderungsangelegenheiten in seiner Sitzung am 20.11.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33, 2. Änderung, für ein Gebiet in Krummsee südlich der Rövkampallee am westlichen Ortsrand von Krummsee, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit seiner Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan als Anlage 1a und 1b der Begründung, wird in der Zeit vom

15. Dezember 2025 bis 16. Januar 2026

auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Malente unter <https://www.malente.de/bauleitplaene-im-verfahren> veröffentlicht. Zusätzlich sind der Inhalt dieser Amtlichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Malente über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB im Verfahren der Innenentwicklung aufgestellt wird.

Folgende umweltrelevante Informationen werden veröffentlicht:

- Amtliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss vom 27.06.2024
- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33, 2. Änderung mit Übersichtsplan und Textlichen Festsetzungen
- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 33, 2. Änderung mit Informationen zur Prüfung von Emissionen und Immissionen, mit Hinweisen zum Bodenschutz und zum Vorgehen bei möglichen Altlastenvorkommen, Altlasten
- Anlage 1 a Vorhaben- und Erschließungsplan (Projektentwurf mit Kubatur)
- Anlage 1 b Vorhaben- und Erschließungsplan (Textteil)
- Anlage 2 Bericht zur FFH-Vorprüfung mit Aussagen zur Verträglichkeit des Projektes mit den Erhaltungszielen von Natura 2000-Gebieten
- Fachgutachten:
 - Anlage 3 kleines Artenschutzgutachten (Schutzgut Tiere)

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: bauleitplanung@gemeinde-malente.landsh.de.

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:

- per Fax an: 04523/9920-50
- per Post an: Gemeinde Malente, Bahnhofstr. 31, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen.

Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 33, 2. Änderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 33, 2. Änderung nicht von Bedeutung ist.

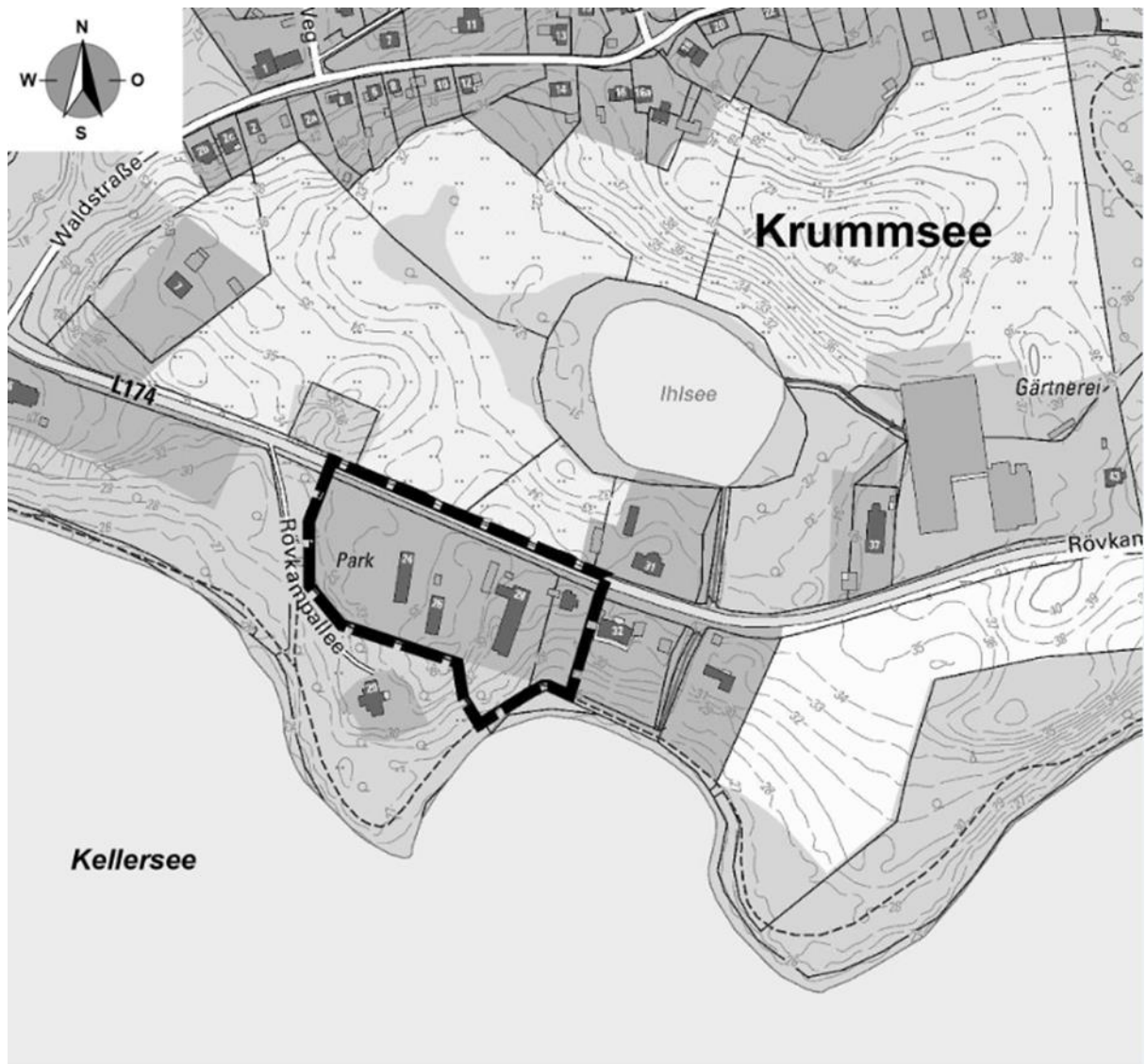
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
 - Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist im Bauamt, Besuchsadresse Bahnhofstr. 40, in 23714 Bad Malente-Gremsmühlen, während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags von	08.30 – 12.30 Uhr
dienstags von	15.00 – 17.00 Uhr
donnerstags von	15.00 – 18.00 Uhr
freitags von	08.30 – 12.00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:
<https://www.malente.de/bauleitplaene-im-verfahren>.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit veröffentlicht wird.

Der Geltungsbereich der Änderung des Bauleitplanes ist in dem anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.



Bad Malente-Gremsmühlen, 09.12.2025

Gemeinde Malente

gez.
H. Godow
Bürgermeister